

Angebot zum Bezug von Aktien der Triton Water AG, Norderstedt

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. August 2009 ist der Vorstand im Wege der Satzungsänderung ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 19. August 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 451.306 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 451.306,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009/II). Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Die Satzungsänderung (§ 4 Abs. 4a der Satzung) ist am 6. Oktober 2009 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden.

Der Vorstand der Gesellschaft hat in Ausnutzung der Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 4a der Satzung der Gesellschaft am 1. Juni 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. Juni 2010 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital 2009/II um bis zu EUR 451.306,00 („**KAPE**“) gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 451.306 neuen Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 („**Junge Aktien 2009/II**“) zu erhöhen. Die Jungen Aktien 2009/II lauten auf den Inhaber und haben einen Nennbetrag von je EUR 1,00. Die bis zu 451.306 Jungen Aktien 2009/II werden zum Betrag von EUR 6,50 je Aktie ausgegeben (Ausgabebetrag). Sämtliche neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2010 gewinnberechtigt.

Zur Zeichnung der neuen Aktien wurden alle Aktionäre unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts zugelassen.

Den Aktionären steht je Aktie ein Anteil von 0,40263866225462200 Bezugsrechten auf Junge Aktien 2009/II zu. Je 1,0 Bezugsrecht auf Junge Aktien 2009/II gewährt das Recht auf den Bezug einer Jungen Aktie 2009/II; Bezugsrechte und Bruchteile von Bezugsrechten, die als solche nicht ausgeübt werden können, sind übertragbar.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen. Es werden eine oder mehrere Globalurkunde zur Giro-Sammelverwahrung ausgestellt und bei der Clearstream Banking AG hinterlegt.

Hiermit bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, zu den Bedingungen des Vorstandsbeschlusses der Gesellschaft vom 1. Juni 2010 ihr Bezugsrecht auf neue Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses bis zum 21. Juni 2010, 24 Uhr (Ausschlussfrist), bei der Gesellschaft während der üblichen Geschäftsstunden unter Benutzung der dort erhältlichen Vordrucke für die Bezugserklärungen und Zeichnungsscheine auszuüben oder Bezugserklärung und Zeichnungsscheine (Erst und- und Zweitschrift jeweils im Original) der Gesellschaft zu übermitteln. Bezugsrechtsvordrucke und Zeichnungsscheine werden den Aktionären auf Anfrage auch durch die Gesellschaft übermittelt.

Der Bezug der neuen Aktien ist provisionsfrei.

Soweit Bezugsrechte von Aktionären nicht oder nicht vollständig ausgeübt werden, behält sich der Vorstand vor, nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens die nicht im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts bezogenen Jungen Aktien 2009/II zeichnungsbereiten Aktionären oder Dritten zuzuteilen, die ebenfalls zur Zeichnung (vorbehaltlich des gesetzlichen Bezugsrechts) zugelassen sind. Die insoweit zeichnungsbereiten Aktionäre müssen ihre Zeichnungsbereitschaft bereits bis zum Ablauf der vorgenannten Ausschlussfrist durch Vorlage entsprechender Zeichnungsscheine gegenüber der Gesellschaft erklärt haben.

Der Vorstand wird hierbei Zeichnungen und Bezugserklärungen von Aktionären – untereinander im Verhältnis der vorliegenden Zeichnungswünsche (pro rata) – unter Aufrundung oder Abrundung auf volle EUR 1,00 vor Zeichnung und Bezugserklärung von einem Dritten nach pflichtgemäßen Ermessen berücksichtigen und den Aktionären das Ergebnis der Zuteilung bis zum 23. Juni 2010 mitteilen. Der Vorstand behält sich die Annahme oder Ablehnung von Zeichnungen und Bezugserklärungen für nicht im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts gezeichnete Aktien vor.

Der Vorstand behält sich jedoch auch vor, weniger als 451.306 Aktien auszugeben und die Kapitalerhöhung im entsprechend reduzierten Umfang durchzuführen („bis-zu-Kapitalerhöhung“).

Der Beschluss des Vorstands über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn nicht bis zum Ablauf des 30. September 2010 die Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Norderstedt, im Juni 2010

Der Vorstand